



36. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Düsseldorfer Instituts für Unternehmenssteuerrecht: „Inkrafttreten der EU-Streitbeilegungsrichtlinie zum 1. Juli 2019“

Am 21. November 2019 fand auf Schloss Mickeln die **36. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** des **Düsseldorfer Instituts für Unternehmenssteuerrecht** statt, zu der die **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** und die **Bürgeruniversität** der **HHU** eingeladen hatten. Das Thema lautete:

„Inkrafttreten der EU-Streitbeilegungsrichtlinie zum 1. Juli 2019: Bestandsaufnahme zu verfahrensrechtlichen Implikationen für Verständigungs- und Schiedsverfahren und zu der Umsetzung des EU-DBA-SBG in Deutschland.“

Herr Prof. Dr. Matthias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität und Vorsitzender der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** begrüßte die circa 40 Teilnehmer des Symposiums und stellte ihnen die Vortragende Frau RA'in/StB'in **Dr. Noemi Strotkemper**, Flick Gocke Schaumburg, Düsseldorf/Bonn, vor.

Nach einführenden Worten wurde zunächst in die Thematik eingeleitet und es wurde die gegenwärtige Rechtslage mit der künftigen Rechtslage nach dem kürzlichen Inkrafttreten der EU-Streitbeilegungsrichtlinie (SBLR) gegenübergestellt.



Im Anschluss widmete sich Frau Dr. Strotkemper dem ersten großen Themenkomplex, der Bedeutung von Verständigungs- und Schiedsverfahren im Internationalen Steuerrecht. Hierzu wurde die Bedeutung der zwischenstaatlichen Streitbeilegung im Internationalen Steuerrecht zunächst anhand einer Auswertung der jüngsten OECD MAP-Statistik für das Jahr 2018 dargestellt. Sodann wurden bestehende Rechtsgrundlagen von Verständigungsverfahren und die unterschiedlichen Fallgruppen erläutert. Nachdem anschließend daran die Beantragung, Durchführung und Umsetzung von Verständigungsvereinbarungen aufgezeigt wurde, widmete sich Frau

Dr. Strotkemper der Durchführung von zwischenstaatlichen Schiedsverfahren und verglich wiederum die in den bestehenden Rechtsgrundlagen enthaltenen Verfahren miteinander. Anschließend ging sie auf die Neuerungen, die das am 1. Juli 2018 in Kraft getretene Multilaterale Instrument (MLI) auf Klauseln i.S.d. Art. 25 OECD-MA nehmen kann, ein.

Der zweite Teil des Vortrags fokussierte sich auf die Streitbeilegung im Internationalen Steuerrecht zwischen EU-Mitgliedsstaaten. Nach einem kurzen Rückblick auf den Ablauf von Verständigungs- und Schiedsverfahren nach Maßgabe der EU-Schiedskonvention wurden die Genese und der Anwendungsbereich der SBLR dargestellt sowie ein Überblick über die verfahrensrechtlichen Module gegeben. Hieran anknüpfend wurden die Einzelheiten zum Verfahrensablauf der SBLR ausgeführt, welche sich aus dem Beschwerdeverfahren, dem Verständigungsverfahren, der Streitbeilegung durch den Beratenden Ausschuss und der Streitbeilegung durch den „Ausschuss für alternative Streitbeilegung“ ergeben. Daraufhin wurde das Verhältnis zu nationalen Rechtsbehelfen und anderen Verständigungs- und Schiedsverfahren erläutert.

Hieran schloss Frau Dr. Strotkemper noch Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung der SBLR in nationales Recht an. Hinsichtlich des formellen Stands führte sie aus, dass die SBLR trotz noch offenen Gesetzgebungsverfahrens auf ein BMF-Schreiben aus Sommer 2018 hin schon direkt anwendbar ist. Zum materiellen Stand wurden die geplanten Inhalte des Umsetzungsgesetzes dargestellt und inhaltlich bewertet.

Schließlich wurde der Vortrag mit einem umfassenden Fazit beschlossen, über

welches im Anschluss angeregt diskutiert wurde. Die SBLR bezweckt eine weitgehende Verbesserung des Rechtsschutzes in internationalen Doppelbesteuerungsfällen. Der Steuerpflichtige hat nunmehr zumindest eingeschränkte Mitwirkungsrechte, die Entscheidungen sind grundsätzlich zu begründen und sind mit gewissen Mindestinhalten auch zu veröffentlichen. Dies wird insbesondere die autonome Abkommensauslegung stärken, die sich dann nicht mehr im gleichen Maße mit dem Blick in den Musterkommentar der OECD behelfen muss. Die Möglichkeit für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren kann auch perspektivisch den Nukleus für ein Europäisches Steuergericht bilden.

Zum Abschluss bedankte sich Herr Prof. Dr. Valta für den Vortrag und die angeregten Diskussionen und beendete die Veranstaltung. Der Austausch wurde anschließend bei einem kleinen Imbiss und Getränken fortgesetzt.

Die nächste Vortrags- und Diskussionsveranstaltung wird voraussichtlich im April stattfinden. Herr Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier, und Herr RA/StB Dr. Thomas Wagner, werden über die Grunderwerbsteuer sprechen.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des Vereins ersichtlich und werden zudem per E-Mail verschickt. Wenn Sie die Aufnahme in den Verteiler des Vereins wünschen, können Sie diesen unter diesem [Link](#) abonnieren oder abbestellen. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an dvst@hhu.de mit dem Betreff „Aufnahme in den Verteiler“ senden. Alle interessierten Personen sind herzlich willkommen.

Bericht: Dipl.-Finw. (FH) Niklas Larsson